

# Was im Gesetz steht

Wurde er umgebracht? Findet man eine rauchende Pistole? Genau darum geht es beim U-Ausschuss rund um den Tod eines Spitzenbeamten namens Christian Pilnacek . . . nicht!



PROF. PETER FILZMAIER

## Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

**1** In Paragraph 33 der Geschäftsordnung des Nationalrats – das ist ein Bundesgesetz – steht, dass ein Viertel und daher 46 von 183 Nationalratsabgeordneten Untersuchungsausschüsse beschließen können. Im Fall des Ablebens des früheren Sektionschefs Christian Pilnacek tat das die FPÖ – ihr gutes Recht. Der Ausschuss prüft das Handeln der Bundesregierung und ihrer Dienststellen, wozu Ermittlungen der Polizei nach dem Selbstmord eines Beamten gehören.

**2** Zudem sind solche Ausschüsse seit 2015 ein Minderheitenrecht der Opposition, was richtig ist. Es sollen nicht Regierungsparteien entscheiden, ob und was in der Regierung kontrolliert wird. Macht braucht Kontrolle. Gemäß Artikel 53 unserer Verfassung darf freilich nur „ein bestimmter Vorgang in der Vollziehung des Bundesgegenstand der Untersuchung sein“.

**3** Also nicht alles und nichts oder irgendetwas Beliebigen. Den Freiheitlichen geht es um jedwedes Regierungshandeln der ÖVP. Ihren Wunsch, jede Menge Dinge von Pilnacek bis Corona in einem Aufwaschen



Für spektakuläre Bilder wurde gleich zu Beginn mit einem Ausflug zum Fundort gesorgt

zu untersuchen, hat jedoch der Verfassungsgerichtshof abgelehnt. Auch das zu Recht. Selbst wenn Pilnacek früher in Ausschüssen von den Eurofightern bis zum Verfassungsschutz geladen war, sind diese alten Themen nicht nochmals aufzuwärmen.

**4** Details sind in der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse geregelt. Laut Paragraph 5 ist der Präsident des Nationalrats Vorsitzender. Der heißt Walter Rosenkranz von der FPÖ. Punkt und aus? Ein paar Zeilen darunter steht, dass der Vorsitzende sich vertreten lassen kann. Etwa bei Befangenheit. Das ist

wichtig, weil ja die FPÖ mit dem jetzigen Ausschuss politisch punkten will, nachdem sie zuletzt Rosenkranz-Vorgänger Wolfgang Sobotka (ÖVP) parteipolitische Einflussnahme auf die Verfahren vorgeworfen hat.

**5** Apropos Verfahrensordnung: Hier ist vorgegeben, dass es sich um kein Gerichtsverfahren handelt. Es gibt weder Angeklagte noch Zeugen, sondern Auskunftspersonen. Am Ende steht kein Urteil, sondern ein Bericht. Mit – Stichwort Mord und Pistole – Krimi oder Spaghettiwestern hat das nichts zu tun. Im Idealfall wird sehr sachlich Verwaltungshandeln durch-

leuchtet und etwaiges Fehlverhalten aufgezeigt.

**6** Wird der gesetzliche Rahmen des Ausschusses im Fall Pilnacek eingehalten werden? Jein. Zu den Unterlagen zählen beispielsweise über 200 – auch private – Gespräche im Internet. Nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit wird darin viel zu lesen sein, das themenfern, verwaltungstechnisch egal und rechtlich nicht von Bedeutung ist. Doch wird sich etwas finden, das politisch wunderbar verwertbar ist. Wodurch wiederum ein Parteien- und Medienspektakel beginnen würde, das mit einem Untersuchungsausschuss wenig zu tun hat.